Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-96/26-31	
Datum	06.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.10.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	25.11.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2026	beschließend

Betreff:

Bestellung einer Prüfgesellschaft für den Jahresabschluss 2026 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Betriebskommission von Kultur123 der Vorlage, Bestellung einer Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2026 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, am 23.09.2026 einstimmig zugestimmt hat.

B. Beschlussvorschlag
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PRC Treuhand & Revision GmbH, Lindenstraße 22, 36037 Fulda wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2026 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim beauftragt.

Begründung:

Ziel
Bestellung einer Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2026 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Ausgangslage
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PRC Treuhand & Revision GmbH wurde im Jahr 2022 erstmalig mit der Prüfung des Jahresabschlusses von Kultur123 beauftragt.

Die PRC Treuhand & Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine mittelständische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Fulda und seit mehr als 10 Jahren erfolgreich am Markt tätig. Die Gesellschaft wird von drei Wirtschaftsprüfern und zwei Prüfungsleitern geleitet und ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und dem Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW).

Der Fokus der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt auf Prüfung und Beratung von Unternehmen privatrechtlicher oder kommunaler Rechtsformen. Das Leistungsportfolio erstreckt sich neben der Wirtschaftsprüfung auf die Beratung von Unternehmen und kommunalen Verwaltungen im Zuge der Erstellung von Jahresabschlüssen, Gebührenkalkulationen oder die Einrichtung von Compliance-Systemen.

Gesetzliche Grundlage
Entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 7 Hessischen Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebskommission das Vorschlagsrecht für die Bestellung des Prüfers des Jahresabschlusses eines Eigenbetriebs. Die Bestellung obliegt gemäß § 5 Hessischen Eigenbetriebsgesetz der Stadtverordnetenversammlung.

Rüsselsheim am Main, 20.10.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister